

# General-Anzeiger

Erscheint  
wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend.

Bezugspreis  
vierteljährlich 1 Mk., ins Haus ge-  
bracht vom Boten 1,10 Mk., von der  
Post 1,24 Mk.

Für die Redaktion verantwortlich: 1. und 4. Seite C. Noeller-Kemberg, 2. und 3. Seite H. Trendt-Berlin. Druck und Verlag von Foel & Noeller, Kemberg.

Inserate  
kosten die fünfgepaltenen Zeilen oder  
deren Raum 10 Pf.  
Als Beilage  
erscheint das wöchentlich achtfache  
Unterhaltungsblatt „Zeitbilder“.  
Eingelagerte Nummern des Blattes kosten 10 Pf.

## Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgebung.

Nr. 14.

Kemberg, Sonnabend den 1. Februar.

1902.

### Endlich!

Scheinen die Hoffnungen auf baldige Beendigung des Krieges in Südafrika sich erfüllen zu wollen. Es kam jetzt Zweifel mehr darüber obwalten, daß die englische Regierung sich augenblicklich mit Friedensverhandlungen, wie sie von der niederländischen Regierung offiziell unterbreitet wird, beschäftigt. Man wird dabei an die Thatsache erinnern, daß vor kurzer Zeit der holländische Ministerpräsident Krupper in London weilte und zwar, wie es hieß, als Träger einer Friedensmission in Sachen des südafrikanischen Krieges. Wenn auch diesen Nachrichten damals ein energisches Dementi folgte, so darf man wohl dennoch annehmen, daß Kruppers Aufenthalt in London der Aufgabe galt, den Boden für eine eventuelle Verständigung zu ebnen. Das Resultat der Krupper'schen Bemühungen liegt nun jedenfalls in den Vorschlägen vor, die die holländische Regierung jetzt der englischen zur Beendigung des Burenkrieges in aller Form unterbreitet hat. Am Dienstag wurde im englischen Unterhause Balfour angefragt, ob das Bericht reellen Boden habe, daß von der holländischen Regierung an die englische Friedensvorrede gelangt seien. Balfour bejahte dies zugleich mit der Mitteilung: „Ich werde Nachrichten dieser Mitteilung und unserer Erwiderung so bald wie möglich auf den Tisch des Hauses legen.“ Im Anschluß an diese Mitteilung gab Chamberlain noch die Erklärung ab, die im Folgenden wiedergegeben werden dürfte, durch nichts gehindert, kritischer Vorschläge zu machen. Letztere sei angehend worden, derartige Vorschläge der Regierung zu übermitteln. — Auch in diesen Worten kann man in gewissem Grade die Bereitwilligkeit Englands herauslesen, „mit sich handeln zu lassen.“ Jedemfalls klingen sie anders als Chamberlains neuliche Äußerungen, worin er den Buren „den Kampf bis aufs Messer“ auftrahnte.

Offiziell ist also der früher unbeweglich scheinende Stein von der holländischen Regierung ins Rollen gebracht worden, wenn man sich auch nicht hingeben darf. Dabei ist es von vornherein nicht nachzusehen, daß das kleine Reich der Niederlande in einer die Empfindlichkeit Englands so tief berührenden Angelegenheit die Initiative ergreifen haben sollte, ohne sich eines kräftigen, je es auch nur moralischen Rückhalts vergewissern zu haben.

In der holländischen Kammer wurde am Montag die Regierung wegen der von Balfour im englischen Unterhause gemachten Mitteilung über eine Note der niederländischen Regierung in der Burenfrage interpelliert. Ministerpräsident Dr. Krupper erwiderte, die Mitteilung Balfours sei richtig; er könne aber zur Zeit über den Inhalt der niederländischen Note noch keine Mitteilung machen.

Die offiziöse „St. James Gazette“ erfährt, die Note der niederländischen Regierung sei in sehr freundschaftlicher, achtungsvoller Sprache abgefaßt und bringe das aufrichtige Bedauern des niederländischen Volkes über die Fortdauer der Feindseligkeiten in Südafrika mit seinen aufrichtigen Wunsch zum Ausdruck, daß es baldigt zum Friedensschluß kommen möge. Die Note besage dann weiter, die niederländische Regierung sei bereit, jeden möglichen Schritt, der eine Lösung näher bringe, zu erleichtern. Am Schluß der Mitteilung werden die guten Dienste der Niederlande zur Verhängung der englischen Regierung gestellt, falls eine Gelegenheit sich bieten sollte, bei der die Niederlande als friedlichstehender Vermittler handeln könnten.

Von unterkritischer Seite wird übrigens verifiziert, daß England nur dann auf Verhandlungen sich einlassen wird, wenn sie von den in Südafrika kämpfenden Burenführern verlangt werden. Eine Verhandlung mit dem Präsidenten Krupper oder Ledys ist völlig ausgeschlossen. Von Seiten der übrigen Mächte habe eine Beteiligung an dem Vermittlungsverhandlung des holländischen Ministerpräsidenten Krupper nicht stattgefunden.

Sollte sich wirklich eine Vermittlung anbahnen, die zum Frieden führt, so wird das allenthalben nur freudig begrüßt werden. Mag die gewaltige Tragödie, die sich dort auf den weiten Fluren Südafrikas abspielt: das langsame Verbluten eines heldenmütigen, ferngekommen, germanischen Bauernvolkes, abgebrochen werden, ehe ihr letzter Akt beginnt; der Heldenkampf des Burenvolkes bleibt ohnehin mit ehernen Letzern in das Buch der Geschichte eingetragen. Mag der furchtbare Krieg möglichst bald in Ehren für das tapfere Volk beendet werden, ein Krieg, der so entsetzliche Gräueltat gezeitigt, der solche Unsummen verurteilt, dessen hemmender Einfluß auf das zivilisatorische Leben der gesamten Kulturvölker so offensichtlich ist.

Die neueren Nachrichten sind allerdings die Hoffnungen wieder herabzumühen geeignet. Der von Krupper vielfach zu Veröffentlichungen benutzte Briefster „Zeit Bilden“ bringt eine offenbar offiziöse Mitteilung, nach welcher die europäische Buren-Delegation der Sache völlig fern stehe, keinen Friedensvorschlag gemacht und auch niemanden dazu beauftragt habe, ja selbst nichts von dem Schritt der niederländischen Regierung wisse.

Wie auf Seiten der Buren wird auch auf englischer Seite die Bedeutung und Tragweite des Interventionsversuches der holländischen Regierung nicht überschätzt. So führen die „Times“ aus, nichts lasse annehmen, daß die Mitteilung der niederländischen Regierung von anderer Bedeutung sei, als andere, nicht

autorisierte Vorschläge über denselben Gegenstand. Die Mitteilung kommt selbstverständlich von einer befreundeten Regierung und zwar von einer Regierung, der wir geneigt sind, eine solche Freiheit der Bewegung in Bezug auf den südafrikanischen Krieg zu gestatten, welche auf andere auszu dehnen uns nicht in den Sinn kommen würde. „Die Antwort der Minister“ so hoffen die „Times“, wird sowohl klar und fest, wie höflich und humanität sein. Das sie unter den jetzigen Verhältnissen absehend ausfällt, gilt allgemein für sicher.

### lokales und Provinzielles.

Kemberg, den 31. Januar.

Unser Leser machen wir besonders auf den laut Interakt in heutiger Nr. nächsten Sonntag im Hotel fastfindenden Familienabend des hiesigen Jugendvereins des Gungelischen Bundes aufmerksam. Diese Art Familienabende erfreuen sich überall nachgehender Beliebtheit; trägt man doch reichen Gewinn an Geist und Gemüt von ihnen her. Ansprachen der Herren Balfours Weyer, Reichardt-Rotta und Archidionom Schülze werden den Erscheinenden wohl manche Anregung bieten.

Der Bürgerverein tagte am Dienstag abend im Hühner'schen Lokale. Nachdem zwei Aufnahmegerichte in zunehmendem Sinne erledigt worden waren, gab der stellvertretende Vorsitzende Herr Barthaun den Bericht über die letzte Stadtverordneten-Sitzung, nach welchem der Stand der Kammereinfasse in Einklang Nr. 48842,95, in Ausgabe Nr. 27035,21, Bestand Nr. 26533,90 ist; die Sparkasse weist einen solchen von Nr. 198759,31 Ein- und Nr. 149644,02 Rückzahlungen und Bestand Nr. 49118,37 auf; das Gesamtvermögen der Sparkasse beträgt Nr. 865958,23. Das Weitere protokolliert wir bereits in unserm damaligen Bericht von der Stadtverordnetenversammlung. Im Laufe der Diskussion beschwerte sich ein Mitglied über die Art und Weise, wie die Stationen vor seinem Hause in der Leipziger Straße ausgeputzt worden seien; daß ihm der Laden im Sommer verdundelt bleibe. Reklamation beim Herrn Senator sei ohne Erfolg geblieben. Von anderer Seite wurde der Vorfall angefragt, in welcher Zeit eine dem Magistrat zu Händen der Stadtverordnetenversammlung eingehende Eingabe dieser vorgelegt werden müsse, und als der Vorsitzende erwiderte: 6 Wochen, weiter mitgeteilt, daß die betr. Eingabe bereits über 10 Wochen in den Händen des Magistrats sei. — Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß die Beleuchtungs-

frage derart geregelt wurde, daß jetzt mit zwei Verträgen kontrakt gemacht worden sei bei ausreichender, höherer Entschädigung. — Ueber den Stand der Leichten-Angehörigkeit wurde mitgeteilt, daß sich noch immer kein weibliches Wesen gefunden habe, das diesen Kosten zu übernehmen gewillt sei, und der Meinung Ausdruck gegeben, daß man wohl zu einer höheren Bezahlung werde schreiten müssen. Vorläufig müsse man immer noch Herr Ledwig das Amt weiter versehen.

Ein bedauerlicher Unfall begegnete gestern vormittag Herrn Lehrer Schumann. Im Laufe des Unterrichts in der vierten Klasse kam ihm in der ersten Stunde ein Unwohlsein an, das ihn veranlaßte, er rief schnell noch den in der Nähe befindlichen Schulfestellen heran; aber ehe noch dieser zur Hilfeleistung herbeieilen konnte, brach Herr Schumann zusammen. Im Sturze hat er sich leider ziemlich bedeutend an der rechten Seite des Gesichtes und auch an der rechten Hand verletzt. Wie wir vernahmen, geht es ihm besser, und ist zu hoffen, daß er wohl bald wieder das Bett verlassen und den Unterricht wieder aufnehmen kann.

Das liebe Osterfest fällt infolge seiner Benachteiligung heuer zeitig, wie unter so gern lustige Welt schon an dem kurzen Festtag bereits in 3 Wochen wieder vorüber — vielleicht ist dies nicht einmal falsch großes Unglück.

Am Schlußabend ist dieser feine Diskurs vielfach auch nicht gelegen, und doch muß der frühe Sterbemin, der 30. März, als normal gelten, wenn bis oft ausgeprochenen Vorschläge, das Sch.-Jahr jedesmal mit dem 1. April beginnen zu lassen, in die Praxis umgesetzt werden soll. Aber zur rechten Zeit seinen Arbeitsplan anstellt und die Zeit richtig einstellt, den wird weder ein zeitiges, noch ein spätkaltes Osterfest überfallen. Fast an demselben Tage, am 31. März, haben wir Ostern wieder 1907, außerordentlich spät, am 23. April fällt es 1905, während in den nächsten Jahren das Osterfest immer in die erste Hälfte des April fällt.

Eine körperliche Züchtigung fremder Kinder wegen der von ihnen begangenen Unarten ist oft am Plage, vielfach schreit sich aber derjenige, der Veranlassung dazu hätte, die Züchtigung vorzunehmen, weil er befürchtet, er könnte sich damit strafbar machen. Diese Befürchtung ist aber unbegründet! In der Rechtsprechung wird ein sogen. Züchtigungsrecht anerkannt, d. h. es wird das Recht zur körperlichen Züchtigung von jugendlichen Personen auch denen zugelassen, die nicht zur Erziehung dieser jugendlichen Personen berechtigt oder verpflichtet sind, unter der Voraussetzung, daß der dem Gezüchtigten zur Last fallende Unart nur durch eine sofortige Züchtigung begegnet werden kann, daß das Anrufen der Erzieher zu diesem Zwecke unmöglich ist, daß die züchtigende Person annehmen kann, sie handelt im Sinne der Erzieher des Gezüchtigten. Gegenüber der allgemeinen Klage über die Unart der Jugend erscheint ein Hinweis darauf geboten.

Gadig. Man sollte kleine Kinder nicht mit auf den Tanzsaal nehmen oder sie doch immer recht sorgfältig bei sich behalten. Am Sonntag nachmittag waren wir selbst Zeuge, wie im Saale des A. J. Hof's, in dem anfangs die dort abgehaltenen Fastnachts- und Tanzstättchen, ein kleines Kind der Mutter entließ, sich herrenlos unter die natürlich im Tanzen nicht darauf achtenden Tanzenden mischte, ungetanzt und, zum Glück nicht schwer, verletzt wurde. Die Mutter hatte vor Schreck nicht einmal zupringen und ihr Kind rechtzeitig in Sicherheit bringen können. Aber eine Warnung wird es ihr immerhin bleiben.

Wettin. Der Konsumverein hatte im vorigen Jahre einen Warenumsatz von 120.000 Mark und zählte an die Mitglieder 14 Proz. Dividenden. Die Zahl der Mitglieder beträgt zur Zeit 250.

Trebitz. Den Gebämmen Ww. Otto in Trebitz und Ww. Lehmann in Trebitz ist vorige Woche durch Herrn Kreisarzt Dr. Wachs-Mittenberg je 1 goldene Brosche überreicht worden, mit welcher Ihre Maj. die Kaiserin sie für ihre mehr als 40jährige tadellose gute Führung ausgezeichnet hat.

Jessen. Zu der hiesigen Bürgermeisterei haben sich 45 Bewerber gemeldet. Als ein Zeichen weiterbreiteter Arbeitslosigkeit unter dieser Berufsbranche — wenn der Ausbruch erlaubt ist — wird man die große Zahl der Anmeldungen trotzdem nicht ansprechen dürfen.

Wittenberg. Durch Arme-Befehl vom 27. Januar verleiht der Kaiser einer größeren Zahl von Truppenoffizieren zu ihrer selbständigen Unterscheidung neue Namen. Unter den neu benannten Regimentern befindet sich auch das Feldartillerie-Regiment Nr. 74, das hier und in Torgau steht. Es trägt von jetzt ab den Namen Dognauer Feldartillerie-Regiment Nr. 74.

Salzwedel. Für die Stadt Salzwedel war jetzt länger Zeit kein Ereignis von so großer Bedeutung als die am 23. Januar stattgefundenen Wahlen eines neuen Bürgermeisters. Im ganzen Reich ist es bekannt, daß die Bürgererschaft jahrelang in heftiger Fehde mit ihrem früheren Bürgermeister Preiß gelegen hat, das ein Kommunalanknist fonderlichen die Bürgerchaft, die städtischen Körperlichkeiten und die königliche Regierung in Arm hielt, daß der zukünftige Minister wiederholt inter-

venant wurde. Die Bürgerchaft hatte den Antrag über den Zwist und die Herrlichkeit in der städtischen Verwaltung gehalten hat, zumal der frühere Bürgermeister Preiß in Differenzen selbst mit seiner nächsten Aufsichtsbehörde, der königlichen Regierung, geriet und von dieser verurteilt wurde. Als schließlich etwa 30 Prozesse, Beschwerden, Vorstellungen u. gegen den Bürgermeister in der Schwebe oder schon zum Austrag gebracht waren, wurde von kompetenter Stelle ein Nachwort gesprochen und Bürgermeister Preiß zur Niederlegung seines Amtes durch die königliche Regierung veranlaßt. Es wurde ihm der Weiterzug seines ganzen Gehaltes bis zur Pensionierung zugestanden. Die Bürgerchaft nahm zum allergrößten Teil den Abgang des Bürgermeisters mit Genugthuung an. Die Stadtverordneten wählten nun zum Bürgermeister den praktischen Arzt Herrn Dr. med. Kerfen, welcher seit der Amtsniederlegung des Bürgermeisters die Amtsgeschäfte als ungelobter Beigeordneter geführt hat. Diesen Wamen ist es zu verdanken, daß seit 8 Jahren wieder Ruhe und Frieden in den städtischen Körperlichkeiten eingeleitet ist. Die Bürgerchaft bringt ihm darum das vollste Vertrauen entgegen.

Leuchern. In der Kohlenbranche macht sich eine starke Nachfrage nach Mineralöl und Koks bemerkbar. Wenn nur auch die Nachfrage auf anderen Gebieten des Kohlenmarktes wieder sich einstellen wollte.

Weiskensfeld. Am 31. März findet hier die Hauptversammlung des Freizeitsvereins der Provinz Sachsen und des Herzogtums Anhalt statt.

Magdeburg. Die alte Geschichte! Heute, Mittwoch, nachmittags trätzte aus ihrer Wohnung im zweiten Dergelhof, Scharrnstraße 13, die etwa 60jährige Witwe Hausmann plötzlich zum Entzügen der Witwenwöner, laute Hilferufe auslösend und am ganzen Leibe brennend, auf den Hausflur hinaus und beach ihre tot zu befehlen. Die Feuerwehr nahm sofort Wiederbelebungsvorkehrungen vor, die jedoch ohne Erfolg blieben. Anschließend hat die Verunglückte das Feuer im Ofen durch Hineinlegen von Petroleum anfangen wollen und dabei sich ihr die Kleider in Brand geraten.

Aus dem Kreise Jerichow II. Ein junger Knecht, der am Sonnabend mittels Rahns nach Schollene gelangt war, um Einfäße zu machen, hatte sich dort so sunlos berufen, daß er auf der Straße umfiel und nicht wieder zur Besinnung kam. Er wurde nach Hause gebracht und starb bereits am Sonntag-Morgen.

# Politische Rundschau.

Der Kaiser ließ durch den kaiserlichen Botschafter in Rom der Schatzkammer die 100 Millionen für die Expeditionen in die Ostsee überreichen.

Nach seinem am Dienstag in Neufreß abgehaltener Familienbesuch ist der Prinz von Wales am Mittwoch über Berlin nach London zurückgekehrt.

Durch einen großen Vertrauensbruch ist das festbemerkte Verhalten von Bismarck in die Lage versetzt worden, einen Geheimvertrag des Marine-Sekretärs v. Tirpitz zu veröffentlichen, was eine neue Flottenpolitik für 1904/5 angeht.

Am 10. d. M. ist die Sitzung des Reichstags des Jahres 1904/5 angefangen worden. Die Verhandlungen sind bis zum 12. d. M. fortgesetzt worden.

Die Reichstagsmehrheit verlangt Erhebungen über die Einrichtungen zur Verhütung von Verbrechen. National-liberale, Zentrumsliberal und Freisinnige haben sich unter der Führung der Herren Radtke, Hüge, Wassermann und Meißner vereinigt und zur zweiten Beratung des Reichstags beim Reichstag des Jahres 1904/5 eine Resolution dem Reichstag zur Annahme unterbreitet.

Der Reichstagspräsident hat die Resolution dem Reichstag zur Annahme unterbreitet. Die Resolution ist dem Reichstag zur Annahme unterbreitet.

Die Resolution ist dem Reichstag zur Annahme unterbreitet.

## Zwei Paare.

12) Roman von G. Köhler.

Der von Kolański, wie kommen Sie hierher?  
Dieser blickte vor sich hin.  
Eine verwiderte Gesichtszüge — ein Duell mit bösem Ausgang; ich will nach Paris zurück. Und Sie, leben Sie jetzt hier in Breslau?  
Seit einem Jahr. Wie geht es Ihnen dort?  
D, diese lästige Pariser Zeit! Ich mag mich dort vergraben haben. Was macht Ihre Schwester, die schöne Margareta Kolański?  
Der Mutterhahn in Paris behagte ihr plötzlich nicht mehr — sie ist irgendwo in Italien, aber ich glaube, sie kehrt sich heimlich wieder nach Paris.  
Wahrscheinlich nicht. Wie lang ist's eigentlich her, daß ich dort war? Lieber zwei Jahre schon — nun, ich gehe jetzt wieder hin und genieße das dortige Leben erst recht auskosten.  
Kolański sah den jungen Mann lachend an; mit dem man wohl etwas zu machen, denn reich war er, und der Spieler sah so ziemlich auf dem Zenit.  
Die Duellgeschichte, die er Müller zum besten gab, war natürlich erfinden: er war aus seiner Gefangenschaft entkommen und auf seiner Flucht nach Breslau gelangt. Hier hoffte er auf irgend eine ihm hilfreiche Mittel zu erwerben, um seine Kette fortsetzen zu können. Das Glück war ihm günstig, als es ihm Müller

(erst Anfang Januar erfolgte) Veröffentlichung des ministeriellen Ministeriums am 14. Gemeinderat autorisierte allgemein, daß das Recht für sich in Vorbereitung befindet, nach dem aus zweien die Antwort noch aussteht. — Danach wird es voraussichtlich noch mehrere Monate dauern, bis die gesetzliche Vorarbeit, das für jede Gemeinde mit mehr als 20 000 Einwohnern ein Gemeinderat errichtet werden muß, in Wirklichkeit durchgeführt ist.

In Württemberg sind die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen im Rechnungsjahr 1901/02, wie Minister v. Söben am Dienstag in der Abgeordnetenversammlung erklärte, sehr unbedeutend. Um den veranschlagten Betrag an die Staatskasse abzuführen, mußten der ganze Meeresboden und außerdem noch weitere Mittel in Anspruch genommen werden.

Der Reichstag hat die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen in Wien anlässlich des Geburtstages Kaiser Wilhelm's veröffentlicht. Die deutsche Volkspartei führt die Ergebnisse als einen bemerkenswerten Beweis über das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich, worin er besonders die Unaufrichtigkeit des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und der habsburgischen Monarchie betont.

Der Reichstag hat die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen in Wien anlässlich des Geburtstages Kaiser Wilhelm's veröffentlicht. Die deutsche Volkspartei führt die Ergebnisse als einen bemerkenswerten Beweis über das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich, worin er besonders die Unaufrichtigkeit des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und der habsburgischen Monarchie betont.

Der Reichstag hat die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen in Wien anlässlich des Geburtstages Kaiser Wilhelm's veröffentlicht. Die deutsche Volkspartei führt die Ergebnisse als einen bemerkenswerten Beweis über das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich, worin er besonders die Unaufrichtigkeit des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und der habsburgischen Monarchie betont.

Der Reichstag hat die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen in Wien anlässlich des Geburtstages Kaiser Wilhelm's veröffentlicht. Die deutsche Volkspartei führt die Ergebnisse als einen bemerkenswerten Beweis über das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich, worin er besonders die Unaufrichtigkeit des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und der habsburgischen Monarchie betont.

Der Reichstag hat die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen in Wien anlässlich des Geburtstages Kaiser Wilhelm's veröffentlicht. Die deutsche Volkspartei führt die Ergebnisse als einen bemerkenswerten Beweis über das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich, worin er besonders die Unaufrichtigkeit des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und der habsburgischen Monarchie betont.

Der Reichstag hat die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen in Wien anlässlich des Geburtstages Kaiser Wilhelm's veröffentlicht. Die deutsche Volkspartei führt die Ergebnisse als einen bemerkenswerten Beweis über das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich, worin er besonders die Unaufrichtigkeit des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und der habsburgischen Monarchie betont.

Der Reichstag hat die Ergebnisse der Gemeinderatswahlen in Wien anlässlich des Geburtstages Kaiser Wilhelm's veröffentlicht. Die deutsche Volkspartei führt die Ergebnisse als einen bemerkenswerten Beweis über das Bündnis zwischen Deutschland und Österreich, worin er besonders die Unaufrichtigkeit des Bündnisses zwischen dem Deutschen Reich und der habsburgischen Monarchie betont.

reife Nachrichten über Erfolge der britischen Waffen über die armen Büren. Die Widerstandskräfte der letzteren sind nachgelassen, die Verträge, die die einzelnen Kommandos erzielten, lassen sich leicht erfüllen.

Eine neue Taube auf der Welt hat begonnen. Der geflügelte Burenführer hat bekanntlich in den letzten Wochen den englischen Truppen im Nordosten des Orange-Freistaates mehrere Male überliefert, und so haben denn eine Reihe englischer Generale den Auftrag bekommen, ihn nun aber bestimmt zu fangen. Der Vorposten der englischen Truppen ist nun bei Murrumbidgee angekommen.

Der Sultan von Marokko wird in nächster Zeit zahlreiche Gesandtschaften entsenden, die ihm die aus Anlaß der Kundreise der marokkanischen Gesandtschaft in Europa vertriebenen Orden überbringen sollen. Auch der deutsche Gesandte in Tanger geht in diesem Zweck nach Arabien. Selbst der Kaiser von Österreich schickt eine Gesandtschaft an den Hof des Sultans.

## Aus dem Reichstag.

Der Reichstag beschäftigt sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichstags. Die Beratung ist bis zum 12. d. M. fortgesetzt worden.

Der Reichstag beschäftigt sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichstags. Die Beratung ist bis zum 12. d. M. fortgesetzt worden.

Der Reichstag beschäftigt sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichstags. Die Beratung ist bis zum 12. d. M. fortgesetzt worden.

Der Reichstag beschäftigt sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichstags. Die Beratung ist bis zum 12. d. M. fortgesetzt worden.

Der Reichstag beschäftigt sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichstags. Die Beratung ist bis zum 12. d. M. fortgesetzt worden.

Der Reichstag beschäftigt sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichstags. Die Beratung ist bis zum 12. d. M. fortgesetzt worden.

(Colerain-Antrag), auf Grund des Berichtes der Kommission.

Der Reichstag beschäftigt sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichstags. Die Beratung ist bis zum 12. d. M. fortgesetzt worden.

Der Reichstag beschäftigt sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichstags. Die Beratung ist bis zum 12. d. M. fortgesetzt worden.

Der Reichstag beschäftigt sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichstags. Die Beratung ist bis zum 12. d. M. fortgesetzt worden.

Der Reichstag beschäftigt sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichstags. Die Beratung ist bis zum 12. d. M. fortgesetzt worden.

Der Reichstag beschäftigt sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichstags. Die Beratung ist bis zum 12. d. M. fortgesetzt worden.

Der Reichstag beschäftigt sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichstags. Die Beratung ist bis zum 12. d. M. fortgesetzt worden.

Der Reichstag beschäftigt sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichstags. Die Beratung ist bis zum 12. d. M. fortgesetzt worden.

Der Reichstag beschäftigt sich am Dienstag mit der Beratung des Entwurfs zum Gesetz über die Verhältnisse des Reichstags. Die Beratung ist bis zum 12. d. M. fortgesetzt worden.

Ich möchte sie sprechen. Sagen Sie, daß ich da bin.  
Das Mädchen öffnete die Thür des Zimmers.  
Gimm, hier nicht lange auf sich warten; sie erwiderte, bleich, still und gelöst.  
Müller ging ihr entgegen und wollte sie in seine Arme schließen, ein Gewas in ihrem Blick ließ ihn aber zurücktreten.  
Es ist mir sehr lieb um dich, arme Gimm, murmerte er, die arme Frau, gestern war

Ich weiß dich selber nicht mehr, was ich sage.  
"Hm! so schimmer! Du nimmst solche Anfragen leicht, ich schmer, das magst nicht. Wir werden uns nie verstehen lernen. Darum ist es besser, wir machen ein Ende. Ich gebe dir deine Freiheit zurück."  
"Gimm, du willst mich aufgeben?"  
"Sie nicht. Es ist besser für uns beide."  
"Müller wollte grollig aufstehen, aber er besann sich noch.  
"Das kann dein Ernst nicht sein, Gimm; rief er; "aus dir spricht noch der Trost; denkst du nicht an das Aussehen, welches eine Lösung unserer Verbindung hervorbringen würde?"  
"Das kann ich tragen — ich werde ohnehin nicht in Breslau bleiben."  
Der junge Mann nickte mit dem Häupten, aber er wandte seinen Zorn und verlegte sich auf's Neue.  
Gimm schüttelte nur den Kopf.  
"Nein," sagte sie, "ich werde nicht die Frau eines Mannes, der schon vor der Hochzeit den Trödeln spielt — der geführte Weib hat dich in deinem wahren Licht gezeigt. Meiner Mutter würde hätte ich das Joch auf mich genommen — jetzt ist es in mir, ich habe auf niemand mehr Rücksicht zu nehmen und ich sage dir dir denn, jedes Band zwischen uns ist gelöst — wir beide sind wieder frei."  
"Müller gab keine Antwort; mit langen Schritten und abgehend, rang er verzweifelnd nach Fassungen.  
Er hatte um sie gemurmelt, weil sie ihm geliebt und weil sie aus gutem Grunde flammte.

**Don Nah und Fern.**

**Englische Werbeanfänge in Deutschland.** Gegenwärtig finden in Deutschland wieder große Werbeanfänge für die englische Armee in Schabaritz statt. Ein Berliner Blatt enthält darüber folgende Mitteilungen: Die für den Krieg in Schabaritz erforderlichen Pferde bezog England Anfangs aus seinen Kolonien, dann aus Nordamerika, später aus Ungarn; gegenwärtig werden diese Pferde teils in Russland, teils in Preußen angekauft. Die Viehmanufaktur der preussischen Werke hat die Firma W. B. u. Komp. Berlin, übernommen; wie es heißt, sollen vorläufig 10 000 heilige Pferde als Reiterpferde für die englische Armee geliefert werden. Inzwischen hat jetzt etwa 1000 verkauft sind. Der Einkauf geschieht in Ost- und Westpreußen und in der Provinz Posen, meistens auf Werbestellen, durch den der Firma W. B. u. Komp. beauftragte Händler oder angestellte Einkäufer. Es werden nur Pferde von dunkler Farbe gekauft, welche über fünf Jahre alt und 155 bis 166 Zentimeter hoch sind. Der erste Sammelplatz ist Berlin, wo die Firma W. für diesen Zweck große Stallungen errichtet hat, unter anderem das in der Waldstraße belegene Mooritzer Depot der Strassenbahn, welches für 300 Pferde Platz bietet. In erster Zeit, so lange nur kleine Sendungen (bis 50 Stück) abgingen, wurden die Pferde über Somburg nach London verladen; in neuerer Zeit erfolgt die Verschiffung in Rotterdam, wobei die Pferde in größeren Massen, meist durch besondere Ertragszüge, geschickt werden.

**Die Vorunternehmung gegen den Domänenwälder Falkenau.** den Quellmünder des Brandes v. Demmler. Ist bereits abgeschlossen. Die Staatsanwaltschaft hat Klage wegen Verstoßes mit fähigem Ausmaß erhoben. Falkenau wird schon in der nächsten Tagung des Schöffengerichts Hannover, am 3. Februar, behandelt, wo die Geschworenen gestellt werden. Für die Verhandlung sind zwei Tage in Aussicht genommen.

**Endliche Falschmünzverfahren.** Die Kriminalpolizei in Halberstadt erbot sich in einem Sinne der Landesregierung eine Falschmünzverfahren. Die Falschmünzverfahren sind die Falschmünzverfahren. Die Falschmünzverfahren sind die Falschmünzverfahren.

**Unglückliche Fährten.** Ein Kaiserlicher Pilot ist aus Furcht vor einer Fährtenfahrt aus dem Lager entkommen. Als Schiffer von Neuvi hatte er das ihm vertraute Element als Fährtenfahrt gewählt. Mittels eines im Wasser stehenden Sandbades hat er zur Fluchtzeit auf der Höhe Fährtenfahrt gefunden. Bei dieser Fährtenfahrt hat er den Fährtenfahrt gefunden. Bei dieser Fährtenfahrt hat er den Fährtenfahrt gefunden.

**Unglück.** In Ägypten wurde am Dienstag das an Dresden wegen bedeutender Untersuchungen schlichte Kaiserer des Dresden Centraltheaters, Schulz, verhaftet.

**Noch einer!** Die Kriminalpolizei in Leipzig hat den Postsekretär Paul Wiegand festgenommen, der seit dem 20. Januar nach Untersuchung amtierender Gelber von Berlin flüchtig war.

**Sieben Strahlige entworfen.** Aus dem tiefsten Centralgegend in Dänzig sind am Montag nicht weniger als sieben Strahlige zu gleicher Zeit entworfen. Die Leute waren in der Schloßwerkstatt beschäftigt und haben sich vermutlich bei dieser Gelegenheit nachschlüssig angefertigt. Der Anführer ist dem Fährtenfahrt ist ein Arbeiter Fährtenfahrt, einer der gefährlichsten Fährtenfahrt, zu sein, der wegen Fährtenfahrt eine sechsstrahlige Fährtenfahrt zu verhaften hat und bereits im vergangenen Jahre auszubreden verurteilt.

Damit verordnete er seinen Vater, der über die flotte Lebensweise des Sohnes ungehalten war. Deshalb hatte er auch so rasch am Gummis Band angehalten, um dem schwererkrankten Vater die Nachtzeit seiner Verlobung mit Fährtenfahrt von Strahlen überbringen zu können.

Nächtlich blieb er vor Emmys Fährtenfahrt und sah ihr sehr ins Gesicht.

„Ich habe einen Nebenbuhler“, sagte er ruhig. „In das gleiche Bild des Mädchens Fährtenfahrt habe ich, aber mutig hielt sie seinen Blick aus.“

„Ich habe die nicht die Treue gebrochen“, sagte sie, „aber wenn du es wissen willst, ja ich liebe einen anderen Mann, den ich nicht die Hoffnung, seine Frau zu werden, und habe sie auch heute nicht. Was ich aus dem Mann meines Lebens verläßt, das hat sie mein eigene Würde, mein weiblicher Stolz — ich gebe einen trüben, ungewissen Zukunft entgegen, aber ich habe dich lieb, denn ich habe mit mein Fährtenfahrt nicht gepreist.“

Mütter und verhandlungslos die Schulten; das war ihm zu hoch — Emmy hatte oft so fonderbare Ansichten — die sah ungeheuerliche Entsetzlichkeit laut zu flüchten zusammen.

„Gut, also es ist zwischen uns beiden aus?“ fragte er in seiner nachlässigen Weise; „behalte dich nochmals, Emmy, jetzt geht — morgen ist es zu spät.“

„Ich brauche keine Überzeugung — ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe!“

„Nun, dann Gott befohlen.“

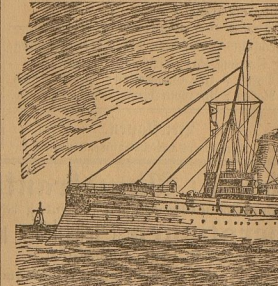
Er griff nach seinem Hut, dann wendete er sich abwendend zu ihr.

Sie hatte die Hände gefaltet und die Augen

Auch der berichtigte Arbeiter Wurand befindet sich unter den Entsprungen. Dieser wurde wegen eines Missethatens auf den Arbeitermeister und einen Komiker des Wilhelm-Theaters zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurteilt. Der Militärprokurator vor dem Gefängnis feuerte zwei Schüsse hinter den Rücken ab, dem jemand zu treffen; auch mehrere bemerkt. Aufträge nahmen sofort die Verlegung der Arbeiter auf, doch konnte bisher keiner derselben ergriffen werden.

„Schadlos.“ Der Frieden muß in Österreich hat jetzt einen „Schadlos“, wie man ihn seit Jahren nicht mehr so andachtslos erleben hat. Nach der Niederrung Seite hin ist der Verkehr vollständig gehemmt. Es kann keine

**Die Kaiserfahrt „Hohenzollern“.**



Zu der Kaiserreise ist dem Prinzen Heinrich von Preußen der Bruder des Reichspräsidenten E. W. Hohenzollern zur Verfügung gestellt worden. Es ist das ein besonders lebensfähiger Jung vom Kaiser, da er auf dem ersten Schiffe sein Boot nach Balthika und alle seine Bedürfnisse nach Norden unternommen hat. Bis zum Jahre 1899 führte es drei Male. Dann wurde der Prinsenzug entrent und der Großkamp sechs Meter nach hinten verlegt. Nach anderen kausalen Veränderungen erhielt die Boot nach der Rückkehr aus Balthika

Wohr hinüber, und die in der Provinzialen Schneidemühle abendeten Kaiser haben ihre Angehörigen seit Tagen nicht mehr gesehen. Nach Verhörung zu gelint es ab und zu, nach hundertlanger Arbeit mittels Gießboots die Pforten und einzelne Reifende hinüber und herüber zu beherden. Nachst dem Telegramm verorteten es die Kaiser hauptächlich bei Schiffe und Aufopferung des Volkstalers J. Korens, daß sie mit der Außenwelt Fährtenfahrt haben.

Mit schauflischer Gemächtheit und Kraft verließ er es, unter Einwirkung seines Lebens den Reichstag durch das zusammengefasste Lande des Fährtenfahrt. Aber auch die Fährtenfahrt leisten mit ihrem Fährtenfahrt Stammenwerkes. Wenn sie, neben dem Kahn hergehend, fortwährend einbreiten und herausgehenden werden müssen, verlieren sie durchaus nicht den Mut und auch nicht den Humor. Man spricht von Schädlos, wenn ein Beschäftiger mit so weichen, leicht brechenem Glas bedeckt ist, doch die Passage über das Eis nicht möglich ist, andererseits aber auch ein Verkehr mit Ähren insolge des „Eisfährtenfahrt“ unmöglich ist.)

Ein neuer Feind Stenads. Die englischen Werbeanfänge in Ungarn werden für Schabaritz viel mehr als Fährtenfahrt ununterbrochen fortgesetzt. Jetzt meldet Wolffs Bureau aus Budapest, daß der vierfachenmillionär Armin Bruder, der für die englische Regierung Werbeanfänge für Schabaritz belegen sollte, nach Untersuchung mehrerer hunderttausend Kronen flüchtig geworden ist.

58 neue Baden-Gefangenungen sind am Dienstag in London vorgekommen, die höchst sich jetzt schließliche Fährtenfahrt. Auch aus der Provinz werden mehrere Fährtenfahrt gemeldet.

Santos Dumont unternahm mit seinem letzten Luftschiff am Dienstag mittig und gegen Abend in mäßiger Höhe bei Windstille die Nacht

gefahrt: ihr bleibendes, angehärmtes Gesicht hatte keine Spur der eifrigen, anstrengenden Frische verloren.

Müller murmelte etwas, das wie ein Aufschrei war, dann ging er.

Eine Stunde später hatte er Kolaßkin in seinem Hotel aufgefunden.

„Sie reisen mit dem Nachzuge?“ fragte er; „ich schließe mich Ihnen an. Wir ist für Aufenfall in Dresden verlobet worden.“

Frau von Strehlen ruhte in der Erde; sie hatte kein pruntdolles, aber ein würdiges Leiden gebührend erhalten.

Für Emmy von Strehlen drach nun eine schwere Zeit herein; man ließ ihr nicht einmal Ruhe, sich dem Schmerz um die Tote hinzugeben.

Wie die Landräthin es vorhergesagt hatte, so kam es; alle, die Geld zu fordern hatten, eilten herbei, um ihre Rechte geltend zu machen.

Die geliebten Bekannten und Freunde waren plötzlich unzufrieden geworden. Nachdem sie der Landräthin die letzte Ehre erwiesen hatten, schienen sie alle verschunden zu sein.

Die prachtvolle Aussteuer gab Emmy zurück, die Wohnungseinstimmung, Kleider, Schmuckgegenstände bestaufte sie, um aus dem Hause die Schuppen zu begeben.

Von Hohenstein erhielt sie einen Brief; er hatte es nicht gewagt, selbst zu kommen. Ueber die Tage des bleichen Mädchens lag ein matter Widerschein, als sie sein Schreiben las. Bald antwortete sie ihm und schrieb ihm alles — die ganze, reine, ungeschmückte Wahrheit.

von Monte Carlo. Die Gefährlichkeit des Ballons war so groß, daß eine Dampfmaschine nicht folgen konnte. Die Fahrt über Mittelmeer hielt bevor.

Eine verhängnisvolle Dynamit-Explosion hat am Montag in Venedig in einem Eisenbahnzuge der 40. Straße stattgefunden. Dabei sind sechs Personen sofort getötet, 75 verletzt und gegen 100 leicht verletzt worden. Wie die Feuerwehr und die Behörden annehmen, ist die Explosion durch eine in einem Tunnel selbst vorgenommene Sprengung verursacht worden, deren Stoß so mächtig gewesen sei, daß er das in der Nähe des Vortages befindliche Dynamit zur Explosion gebracht habe. Der Ingenieur, der an der Explosionsstelle mit

einen besondern besorgten Stimul, den Professor Galandelli im Auftrag des Kaisers beobachtet hatte. Es ist ein mächtiger Arbeiter, der auf einem Anstaltungs-Kontrollposten in seinen Tagen den Militärhüt hat und besten Willen, die eine Spannwelle von 8 Meter haben, sich an das Heck des Schiffes anlegte. — Schick, Gesellschafts- und Empfangsräume sind auf das prächtigste eingerichtet, ebenso die verschiedenen Salons, von denen besonders der „Blau Salon“ genannt werden muß.

zwei Verführern arbeitete, wurde verhaftet. Auch der Schaden ist bedeutend. Mehrere Häuser sind unbenutzbar gemacht und die Straße auf eine große Strecke angegriffen worden.

Strafkammer in Alger. Am Eingeborenen-Viertel zu Alger kam es zwischen Arabern, welche die öffentliche Ordnung störten, und Quaden Patrouillen zu einem Zusammenstoß. Drei Quaden und zehn Araber erlitten Verwundungen, mehrere Araber wurden verhaftet.

Gesellschaft. Der große Militärabfertigungsprozess vom April v. wird, nachdem die von den Angeklagten eingeleitete Revision zum Teil für begründet erachtet worden ist, am 3. Februar nochmals zur Verhandlung kommen. 13 Personen werden sich zu verantworten haben. Für die Verhandlung sind 14 Tage in Aussicht genommen.

Hamburg. Die schon wegen Diebstahls mit Justizhofs vorsehrliche Schlichte Martha Sch. lebte vor einiger Zeit einen Herrn kennen, der sie bis vor ihre Wohnung in der Oberstraße in Hamburg brachte. Dort angelangt, zog die Sch. ihren Begleiter in den Sandstr., schaltete sich für seine Dienste und gab ihm in überauslebender Lebenswidrigkeit einen Haß. Dabei umarmte das Mädchen den jungen Mann, der gar nicht wusste, wie ihm geschick. Erst später erklärte er sich bei der Lebenswidrigkeit, dem sein Vorname mit 25 Mr. war verschwunden. Er erklärte nämlich bei der Polizei, die sofort feststellte, daß die angegebene Wohnung eine falsche war. Die zärtliche Martha wanderte wieder ins Gefängnis.

Der Hilfsarbeiter Carl Schäfer wurde vom Strafgericht des Bezirksgerichts wegen unehrlicher Missethat zu sechs Wochen strengen Arrests, verurteilt mit zwei Fährtenfahrt in jeder Woche verurteilt. Der Strafrichter erklärte, daß die Strafe unangemessen zu sein. Mütter: Waschen Sie, daß Sie nicht lauthing sind? — Angell.: Das nicht.

Gerichtshalle. Der große Militärabfertigungsprozess vom April v. wird, nachdem die von den Angeklagten eingeleitete Revision zum Teil für begründet erachtet worden ist, am 3. Februar nochmals zur Verhandlung kommen. 13 Personen werden sich zu verantworten haben. Für die Verhandlung sind 14 Tage in Aussicht genommen.

Hamburg. Die schon wegen Diebstahls mit Justizhofs vorsehrliche Schlichte Martha Sch. lebte vor einiger Zeit einen Herrn kennen, der sie bis vor ihre Wohnung in der Oberstraße in Hamburg brachte. Dort angelangt, zog die Sch. ihren Begleiter in den Sandstr., schaltete sich für seine Dienste und gab ihm in überauslebender Lebenswidrigkeit einen Haß. Dabei umarmte das Mädchen den jungen Mann, der gar nicht wusste, wie ihm geschick. Erst später erklärte er sich bei der Lebenswidrigkeit, dem sein Vorname mit 25 Mr. war verschwunden. Er erklärte nämlich bei der Polizei, die sofort feststellte, daß die angegebene Wohnung eine falsche war. Die zärtliche Martha wanderte wieder ins Gefängnis.

Der Hilfsarbeiter Carl Schäfer wurde vom Strafgericht des Bezirksgerichts wegen unehrlicher Missethat zu sechs Wochen strengen Arrests, verurteilt mit zwei Fährtenfahrt in jeder Woche verurteilt. Der Strafrichter erklärte, daß die Strafe unangemessen zu sein. Mütter: Waschen Sie, daß Sie nicht lauthing sind? — Angell.: Das nicht.

Gerichtshalle. Der große Militärabfertigungsprozess vom April v. wird, nachdem die von den Angeklagten eingeleitete Revision zum Teil für begründet erachtet worden ist, am 3. Februar nochmals zur Verhandlung kommen. 13 Personen werden sich zu verantworten haben. Für die Verhandlung sind 14 Tage in Aussicht genommen.

Hamburg. Die schon wegen Diebstahls mit Justizhofs vorsehrliche Schlichte Martha Sch. lebte vor einiger Zeit einen Herrn kennen, der sie bis vor ihre Wohnung in der Oberstraße in Hamburg brachte. Dort angelangt, zog die Sch. ihren Begleiter in den Sandstr., schaltete sich für seine Dienste und gab ihm in überauslebender Lebenswidrigkeit einen Haß. Dabei umarmte das Mädchen den jungen Mann, der gar nicht wusste, wie ihm geschick. Erst später erklärte er sich bei der Lebenswidrigkeit, dem sein Vorname mit 25 Mr. war verschwunden. Er erklärte nämlich bei der Polizei, die sofort feststellte, daß die angegebene Wohnung eine falsche war. Die zärtliche Martha wanderte wieder ins Gefängnis.

Der Hilfsarbeiter Carl Schäfer wurde vom Strafgericht des Bezirksgerichts wegen unehrlicher Missethat zu sechs Wochen strengen Arrests, verurteilt mit zwei Fährtenfahrt in jeder Woche verurteilt. Der Strafrichter erklärte, daß die Strafe unangemessen zu sein. Mütter: Waschen Sie, daß Sie nicht lauthing sind? — Angell.: Das nicht.

Gerichtshalle. Der große Militärabfertigungsprozess vom April v. wird, nachdem die von den Angeklagten eingeleitete Revision zum Teil für begründet erachtet worden ist, am 3. Februar nochmals zur Verhandlung kommen. 13 Personen werden sich zu verantworten haben. Für die Verhandlung sind 14 Tage in Aussicht genommen.

Hamburg. Die schon wegen Diebstahls mit Justizhofs vorsehrliche Schlichte Martha Sch. lebte vor einiger Zeit einen Herrn kennen, der sie bis vor ihre Wohnung in der Oberstraße in Hamburg brachte. Dort angelangt, zog die Sch. ihren Begleiter in den Sandstr., schaltete sich für seine Dienste und gab ihm in überauslebender Lebenswidrigkeit einen Haß. Dabei umarmte das Mädchen den jungen Mann, der gar nicht wusste, wie ihm geschick. Erst später erklärte er sich bei der Lebenswidrigkeit, dem sein Vorname mit 25 Mr. war verschwunden. Er erklärte nämlich bei der Polizei, die sofort feststellte, daß die angegebene Wohnung eine falsche war. Die zärtliche Martha wanderte wieder ins Gefängnis.

Der Hilfsarbeiter Carl Schäfer wurde vom Strafgericht des Bezirksgerichts wegen unehrlicher Missethat zu sechs Wochen strengen Arrests, verurteilt mit zwei Fährtenfahrt in jeder Woche verurteilt. Der Strafrichter erklärte, daß die Strafe unangemessen zu sein. Mütter: Waschen Sie, daß Sie nicht lauthing sind? — Angell.: Das nicht.

Gerichtshalle. Der große Militärabfertigungsprozess vom April v. wird, nachdem die von den Angeklagten eingeleitete Revision zum Teil für begründet erachtet worden ist, am 3. Februar nochmals zur Verhandlung kommen. 13 Personen werden sich zu verantworten haben. Für die Verhandlung sind 14 Tage in Aussicht genommen.

Hamburg. Die schon wegen Diebstahls mit Justizhofs vorsehrliche Schlichte Martha Sch. lebte vor einiger Zeit einen Herrn kennen, der sie bis vor ihre Wohnung in der Oberstraße in Hamburg brachte. Dort angelangt, zog die Sch. ihren Begleiter in den Sandstr., schaltete sich für seine Dienste und gab ihm in überauslebender Lebenswidrigkeit einen Haß. Dabei umarmte das Mädchen den jungen Mann, der gar nicht wusste, wie ihm geschick. Erst später erklärte er sich bei der Lebenswidrigkeit, dem sein Vorname mit 25 Mr. war verschwunden. Er erklärte nämlich bei der Polizei, die sofort feststellte, daß die angegebene Wohnung eine falsche war. Die zärtliche Martha wanderte wieder ins Gefängnis.

Der Hilfsarbeiter Carl Schäfer wurde vom Strafgericht des Bezirksgerichts wegen unehrlicher Missethat zu sechs Wochen strengen Arrests, verurteilt mit zwei Fährtenfahrt in jeder Woche verurteilt. Der Strafrichter erklärte, daß die Strafe unangemessen zu sein. Mütter: Waschen Sie, daß Sie nicht lauthing sind? — Angell.: Das nicht.

Gerichtshalle. Der große Militärabfertigungsprozess vom April v. wird, nachdem die von den Angeklagten eingeleitete Revision zum Teil für begründet erachtet worden ist, am 3. Februar nochmals zur Verhandlung kommen. 13 Personen werden sich zu verantworten haben. Für die Verhandlung sind 14 Tage in Aussicht genommen.

Hamburg. Die schon wegen Diebstahls mit Justizhofs vorsehrliche Schlichte Martha Sch. lebte vor einiger Zeit einen Herrn kennen, der sie bis vor ihre Wohnung in der Oberstraße in Hamburg brachte. Dort angelangt, zog die Sch. ihren Begleiter in den Sandstr., schaltete sich für seine Dienste und gab ihm in überauslebender Lebenswidrigkeit einen Haß. Dabei umarmte das Mädchen den jungen Mann, der gar nicht wusste, wie ihm geschick. Erst später erklärte er sich bei der Lebenswidrigkeit, dem sein Vorname mit 25 Mr. war verschwunden. Er erklärte nämlich bei der Polizei, die sofort feststellte, daß die angegebene Wohnung eine falsche war. Die zärtliche Martha wanderte wieder ins Gefängnis.

Der Hilfsarbeiter Carl Schäfer wurde vom Strafgericht des Bezirksgerichts wegen unehrlicher Missethat zu sechs Wochen strengen Arrests, verurteilt mit zwei Fährtenfahrt in jeder Woche verurteilt. Der Strafrichter erklärte, daß die Strafe unangemessen zu sein. Mütter: Waschen Sie, daß Sie nicht lauthing sind? — Angell.: Das nicht.

Gerichtshalle. Der große Militärabfertigungsprozess vom April v. wird, nachdem die von den Angeklagten eingeleitete Revision zum Teil für begründet erachtet worden ist, am 3. Februar nochmals zur Verhandlung kommen. 13 Personen werden sich zu verantworten haben. Für die Verhandlung sind 14 Tage in Aussicht genommen.

Hamburg. Die schon wegen Diebstahls mit Justizhofs vorsehrliche Schlichte Martha Sch. lebte vor einiger Zeit einen Herrn kennen, der sie bis vor ihre Wohnung in der Oberstraße in Hamburg brachte. Dort angelangt, zog die Sch. ihren Begleiter in den Sandstr., schaltete sich für seine Dienste und gab ihm in überauslebender Lebenswidrigkeit einen Haß. Dabei umarmte das Mädchen den jungen Mann, der gar nicht wusste, wie ihm geschick. Erst später erklärte er sich bei der Lebenswidrigkeit, dem sein Vorname mit 25 Mr. war verschwunden. Er erklärte nämlich bei der Polizei, die sofort feststellte, daß die angegebene Wohnung eine falsche war. Die zärtliche Martha wanderte wieder ins Gefängnis.

Der Hilfsarbeiter Carl Schäfer wurde vom Strafgericht des Bezirksgerichts wegen unehrlicher Missethat zu sechs Wochen strengen Arrests, verurteilt mit zwei Fährtenfahrt in jeder Woche verurteilt. Der Strafrichter erklärte, daß die Strafe unangemessen zu sein. Mütter: Waschen Sie, daß Sie nicht lauthing sind? — Angell.: Das nicht.

über die Fährtenfahrt sind wir wunder. — Mütter: Gegen die Fährtenfahrt allein können Sie nicht bestehen. — Angell.: Ich hab' mir einen Jahr, zwei Mütter, und kann nicht viel eilen, wenn ich zwei Tage in der Höhe gehen lassen soll, so muß ich beruhigen. Ich reise gegen das Straußens.

**Gast- und Schankwirtschaften.**

Ueber die Beschäftigung von Gästen und Schankwirtschaften in Gast- und Schankwirtschaften wird die seit längerer Zeit angeführte Bundesratsverordnung im Nachhinein veröffentlicht. Die Verordnung tritt mit dem 1. April in Kraft.

Nach den neuen Bestimmungen ist in Gast- und Schankwirtschaften jedem Gästen und Lehrling über sechs Jahre für die Woche Rechnung eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. Für Gäste und Lehrling über sechs Jahre muß die Ruhezeit mindestens neun Stunden betragen. Neben dieser Ruhezeit müssen täglich, abgesehen von den Mahlzeiten, Hauptzeiten in der Gemülichkeit von mindestens zwei Stunden gewährt werden. Der Zeitraum zwischen zwei Hauptzeiten, welcher auch die Arbeitsbereitschaft und die Hauptzeiten umschließt, darf für Gäste über 16 Jahre höchstens 18 Stunden, für Gäste unter 16 Jahren höchstens 15 Stunden und in Bades- und anderen Kurlorten höchstens 17 Stunden betragen. Eine Verlängerung dieser Zeiträume ist für den Betrieb bis zu sechs Stunden im Jahr zulässig. An Stelle einer ununterbrochenden Ruhezeit in jeder dritten Woche einmündigen vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechs Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anstellen sechs und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Küche verwendet werden. Außerdem ist im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fatter Sp beschäftigt werden.

Das Verzeichnis ist für den Betrieb bis zu sechs Stunden im Jahr zulässig. An Stelle einer ununterbrochenden Ruhezeit in jeder dritten Woche einmündigen vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechs Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anstellen sechs und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Küche verwendet werden. Außerdem ist im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fatter Sp beschäftigt werden.

Das Verzeichnis ist für den Betrieb bis zu sechs Stunden im Jahr zulässig. An Stelle einer ununterbrochenden Ruhezeit in jeder dritten Woche einmündigen vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechs Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anstellen sechs und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Küche verwendet werden. Außerdem ist im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fatter Sp beschäftigt werden.

Das Verzeichnis ist für den Betrieb bis zu sechs Stunden im Jahr zulässig. An Stelle einer ununterbrochenden Ruhezeit in jeder dritten Woche einmündigen vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechs Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anstellen sechs und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Küche verwendet werden. Außerdem ist im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fatter Sp beschäftigt werden.

Das Verzeichnis ist für den Betrieb bis zu sechs Stunden im Jahr zulässig. An Stelle einer ununterbrochenden Ruhezeit in jeder dritten Woche einmündigen vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechs Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anstellen sechs und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Küche verwendet werden. Außerdem ist im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fatter Sp beschäftigt werden.

Das Verzeichnis ist für den Betrieb bis zu sechs Stunden im Jahr zulässig. An Stelle einer ununterbrochenden Ruhezeit in jeder dritten Woche einmündigen vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechs Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anstellen sechs und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Küche verwendet werden. Außerdem ist im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fatter Sp beschäftigt werden.

Das Verzeichnis ist für den Betrieb bis zu sechs Stunden im Jahr zulässig. An Stelle einer ununterbrochenden Ruhezeit in jeder dritten Woche einmündigen vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechs Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anstellen sechs und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Küche verwendet werden. Außerdem ist im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fatter Sp beschäftigt werden.

Das Verzeichnis ist für den Betrieb bis zu sechs Stunden im Jahr zulässig. An Stelle einer ununterbrochenden Ruhezeit in jeder dritten Woche einmündigen vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechs Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anstellen sechs und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Küche verwendet werden. Außerdem ist im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fatter Sp beschäftigt werden.

Das Verzeichnis ist für den Betrieb bis zu sechs Stunden im Jahr zulässig. An Stelle einer ununterbrochenden Ruhezeit in jeder dritten Woche einmündigen vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechs Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anstellen sechs und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Küche verwendet werden. Außerdem ist im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fatter Sp beschäftigt werden.

Das Verzeichnis ist für den Betrieb bis zu sechs Stunden im Jahr zulässig. An Stelle einer ununterbrochenden Ruhezeit in jeder dritten Woche einmündigen vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechs Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anstellen sechs und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Küche verwendet werden. Außerdem ist im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fatter Sp beschäftigt werden.

Das Verzeichnis ist für den Betrieb bis zu sechs Stunden im Jahr zulässig. An Stelle einer ununterbrochenden Ruhezeit in jeder dritten Woche einmündigen vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechs Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anstellen sechs und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Küche verwendet werden. Außerdem ist im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fatter Sp beschäftigt werden.

Das Verzeichnis ist für den Betrieb bis zu sechs Stunden im Jahr zulässig. An Stelle einer ununterbrochenden Ruhezeit in jeder dritten Woche einmündigen vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechs Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anstellen sechs und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Küche verwendet werden. Außerdem ist im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fatter Sp beschäftigt werden.

Das Verzeichnis ist für den Betrieb bis zu sechs Stunden im Jahr zulässig. An Stelle einer ununterbrochenden Ruhezeit in jeder dritten Woche einmündigen vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist einzutragen, wann Lehrling in der Woche während des Kalenderjahres festzustellen hat. Gästen und Lehrling unter sechs Jahren dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht beschäftigt werden. Außerdem dürfen Gästen und Lehrling weiblichen Geschlechts anstellen sechs und achtzehn Jahren, welche nicht zur Familie des Arbeitgebers gehören, während dieser Zeit nicht zur Bedienung der Küche verwendet werden. Außerdem ist im Sinne dieser Bestimmungen gelten solche Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche im Betriebe der Gast- und der Schankwirtschaften als Oberkellner, Kellner oder Kellerlehrlinge, als Köche oder Kochlehrlinge an Beschäftigt werden mit dem Fertigmachen fatter Sp beschäftigt werden.

Das Verzeichnis ist für den Betrieb bis zu sechs Stunden im Jahr zulässig. An Stelle einer ununterbrochenden Ruhezeit in jeder dritten Woche einmündigen vierundzwanzig Stunden zu gewähren. In Gemeinden, welche nach der jeweiligen letzten Volkszählung mehr als zwanzigtausend Einwohner haben, ist diese Ruhezeit mindestens in jeder zweiten Woche zu gewähren. Die Verordnungen sind veröffentlicht, ein Verzeichnis anzufertigen, welches die Namen der einzelnen Gästen und Lehrling enthalten muß. In das Verzeichnis ist für jeden einzelnen Gästen und Lehrling einzutragen, wann und für welche Dauer eine Ruhezeit von mindestens 24 Stunden gewährt worden ist. In ein weiteres Verzeichnis ist

**Gelieben.** Infolge des stetigen Sinkens der Kupferpreise, hervorgerufen durch das amerikanische Südbild, richtet die Einwohnerschaft unserer Stadt an den Reichstag eine Eingabe mit der Forderung eines Holschulzes unseres Bergbaues.

**Vom Gichtsfelde.** Die feinerantliche Bewegung des Tabaks hat auf dem Unterichts-felde begonnen. Die mit der Bewegung vollständig sich zugleich ein lebhaftes Kaufgeschäft. Gegenwärtig findet die Bewegung und der Handel um das „Spizblatt“ statt. Der Kaufpreis pro Zentner schwankt zwischen 18 und 20 Mk. Seit einigen Jahren zeigen die Tabakpreise eine kleine Aufwärtsbewegung. — Vermuthlich ist in Gernrode ein junger, taum in die Heimat zurückgekehrter Chinafrieger, indem er zur Kaisergeburtstagsfeier mehrere Schiffe aus einer Pistole abgab. Infolge Ueberladung sprengte ein Schuß die Waffe, deren Trümmer ihm ins Gesicht schlugen, so daß Entbindung des Unglücklichen zu befrachten steht.

**Annarode.** Ein schöner Beweis hiesiger Nächstenliebe ist dieser Tage in unserer Gemeinde gegeben worden. Nach monatelangem Krankenlager war einem in den düstern

Verhältnissen lebenden Arbeiter die Frau gestorben, nachdem diese eben noch einem vierten Kinde das Leben gegeben hatte. Innerhalb 24 Stunden war Hat geschafft. Bis auf das eben geborene Kind, das die Schwester der Verstorbenen mit sich genommen hat, haben alle Kinder in Annaroder Familien Aufnahme gefunden. — Bravo!

**Haus- und Landwirtschaftliches.**

**Ein Kitt für Fußbodenfugen** wird mancher Hausfrau wünschenswert sein. Ein Teil ungelöschter Kalk wird mit 5 Teilen Quark gemischt. Durch Zusatz von gelbem Ocker erhält der Kitt eine dem Fußboden entsprechende Farbe. Die Masse streicht man frisch in die Ritze.

**Wachsfeste** aus wachsechten Stoffen zu entfernen. Der Stoff wird in kaltes Wasser gelegt, dadurch springt das Wachs durch Reiben leicht ab; die zurückgebliebenen Flecken verschwinden schnell, wenn man mit lauem Wasser nachwäscht. Bei Wollstoffen legt man reines Wollschäpfer über und unter die Wachsfeste und plätet mit einem nicht zu heißen Eisen darüber hin. Das Papier muß öfter erneuert

werden; auch ist sehr zu empfehlen, den Fleck vorher mit etwas Terpentinspiritus zu erweichen.

**Heilmittel bei Verbrennungen.** Vor-Baseline bewährt sich bei Verbrennungen als vorzügliches Heilmittel. Wird die verletzte Stelle gleich auf frischer That damit bestrichen, so wird der Schmerz sofort gelindert und jede Wundbildung verhindert. Die Vor-Baseline muß ziemlich dick aufgetragen und öfters erneuert werden. Falls die Verletzung sich nicht im Gesicht befindet, wird Salbe darüber gebunden. Die Heilwirkung tritt sehr schnell ein.

**Wachsstoffe zu reinigen.** Auf ein wolenes Kleidchen träufelt man etwas Petroleum und reibt die Stoffe damit ab. Sie werden davon sehr schön rein und glänzend, während sie bei Anwendung anderer Flüssigkeiten meist fleckig und streifig werden.

**Kirchliche Nachrichten der Stadt Kemberg.**

Sonntag Segensmäh, den 2. Februar: Vorm. 9 Uhr Gottesdienst: Predigt Schöp. Nachm. 2 Uhr Gottesdienst: Archidial. Schulze.

**Briefkasten.**

3. Wascherhälder-Zehartrichter für eine Einrichtung?

Wetende in R. Erhöbende Kaufkraft müssen wir ihnen schuldig bleiben. Aber vielleicht ist ihnen auch mit folgender Notiz die wir in der „Saale-Ztg.“ finden, gedient. Schärferer Engelhardt bekam für die Einrichtung im Halle am Montag vergangener Woche 340 Mark. Davon hat er aber die Hälfte für sich und seine Gehilfen, Kost und Logis, die Aufstellung des Richtschloßes u. zu betreiben. Für die dreifache Einrichtung in Remburg erhielt Engelhardt 700 Mark.

4. Quartalliterat. C. in R. Das Jägerat toilet als Quartalliterat M. 6.—

**Neueste Nachrichten.**

**Berlin.** Ueber die Kosten der neuen Marinevorlage (s. Pol. Notiz.) wird mitgeteilt, daß sie sehr erheblich seien und sich angeblich auf weit über 100 Millionen belaufen soll. Allein die früher abgelehnten Anstandschniffe werden circa 100 Millionen Anstufen beanspruchen. Dazu kommen weiter die Kosten der vermehrten Indienststellungen. Endlich hat man damit zu rechnen, daß die Zahl der Anstandschniffe noch größer sein wird, als 1900 abgelehnt wurden. Man wird sich erinnern, daß bei der letzten großen Flottenvorlage von der Regierung die Zulage gegeben wurde, daß durch sie nicht die Schultern der ärmeren Klassen belastet werden sollten.

**Ruchholz-Auktion.**  
Im Forstrevier Reinharz  
sollen  
**Montag den 10. Februar er.**  
von vorn. 10 Uhr ab  
14 Eichen, 32 Buchen, 21 Birken, 22 Kiefer-  
Nugenden,  
651 birzene, 310 sichte Ruchstangen und ca. 400  
Stück Steile  
öffentlich meistbietend verkauft werden.  
**Weidel, Revierförster.**

Die Bewohner Kembergs, Herren wie Damen, werden hierdurch zu einem  
**Familien-Abend**  
eingeladen, den der hiesige Zweigverein des evangelischen Bundes  
**Sonntag den 2. Februar**  
von abends 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an  
im Hotel zur Post veranstaltet wird.  
Ansprachen werden die Herren Pastor Meyer, Pastor Reichhardt-  
Rotta und Archidiatonus Schulze halten.

**Hotel zur Post.**  
Sonntag den 2. Februar  
**Fastnachten.**  
Spezialität: Spritzstuden, Pfannstuden, Sahneschnittchen,  
von 6 Uhr an: Fricassé von Huhn.  
Schultheiss-Lager, Pschorr, Crostitzer Bier.  
Es labet freundlichst ein  
**Max Walther.**

Allen werthen Geschäftsfreunden und Bekannten von Kemberg und  
Umgebung die Mitteilung, daß ich mit dem heutigen Tage meine  
**Holländer Windmühle**  
in Betrieb gesetzt habe.  
Mein Bursche ist beauftragt, Mähl- und Schrotgut anzunehmen. Auch  
tausche ich in meinem Stadt-Geschäft, Burgstr. 14, Getreide gegen  
Wehl, Kleie u. m.  
Kemberg, 27. Januar 1902.  
**Albert Dailigsch.**

**Neue Theaterstücke, Possen, Couplets,**  
  
großartige **Militär-Humoristen.**  
Man verlange Katalog gratis.  
  
Ebenso **Couplets u. Theaterstücke für Krieger- und Feuerwehreviere.**  
  
**Papier-Mützen, Schneebälle, Luft-Schlangen, Rosen, Vereins-Abzeichen.**  
**Schulze Musikalienhandlung**  
Wittenberg, Coswigerstraße 31.

**Jede Zahn- u. Mundkrankheit**  
wird nach wissenschaftlichen Grundfahen sorgfältig behandelt.  
**Alle Operationen (Zahnziehen usw.)**  
geschehen auf Wunsch völlig schmerzlos.  
**Zahnfüllungen** erfolgen in **Emaille, Amalgam, Gold,**  
mit 1-3jähriger Garantie.  
**Zahnreinigen. Nichten schießender Zähne.**  
**Anfertigung von Gebissen**  
in Kautschuk und Metall; einzelne Zähne ohne Gummienplatte  
bei Erhaltung der Wurzel.  
**Umarbeitung schlecht sitzender Gebisse.**  
Sprechstunde: Täglich von 2-4 Uhr.  
(für Unentgeltliche unentgeltliche Behandlung.)  
**Dr. Bausenbach in Kemberg**  
prakt. Arzt.

**Fr. Genzel**  
Kemberg, Wittenbergerstraße 36  
empfiehlt sich für  
**Zahnertractionen**  
mit und ohne Betäubungsmittel,  
**Neurotönen**  
vollständig schmerzlos wirkend,  
**Blombieren**  
höchster Zähne mit Gold, Silber, Kupfer  
und Amalgam.  
**Einsetzen**  
künstlicher Zähne aus Kautschuk, Alu-  
minium und Metall, sowie  
**Stützjähne**  
bei genauerster Nachahmung.  
**Solide Preise.**  
Reparaturen werden schnell und sauber ausgeführt.  
Leiste für gutes Passen aller technischen Arbeiten Garantie.

**Husten stillen**  
die bewährten u. feinstenmedenden  
**Kaisers Brust-Caramellen**  
(50 % Maiz-Extrakt mit Zucker in  
lester Form)  
mit bewährte  
**2740** Zeugnisse verbürgen  
den sicheren Erfolg bei Husten, Hei-  
serkeit, Catarrh u. Versteimung.  
Dafür Angebotenes wiese zurück! Packel  
25 Pfg. Niederlage bei  
F. D. Dahnner, Drogerie, Kemberg.

**Phosphorsäuren Kalk**  
(Knochenmehl)  
Lebertran u. Fischtran fürs Vieh  
Schweinefress- u. Waispulver  
sowie sämtliche Drogen u. Chemi-  
kalien für Landwirtschaft  
empfehle zu billigen Tagespreisen  
die **Livonapothek** zu Kemberg.

**Knochenmehl, Viehsalz**  
**Lebertran**  
empfiehlt **F. G. Glanbig.**  
ca. 4 **Ctr. Steckzwiebeln**  
hat abzugeben  
Die Samenhandlung von  
**F. G. Glanbig.**

**Wringmaschinen**  
(System „Germania“) Walzenlänge  
39 Zentim., per Stück 11 M.  
36 cm Walzenlänge, Stück 10,50 M.  
empfiehlt  
**F. G. Glanbig.**

**Hochfeines Pflammenmus**  
empfiehlt  
**A. G. Streisch** Nachfolger  
Ang.: August Duhn.

**Bettfedern**  
sowie  
fix und fertige Betten  
empfiehlt  
**F. G. Glanbig.**

**Weißma-Äpfelsteinen**  
groß und süß, a Duzend 90 Pfg.  
empfiehlt  
**F. G. Glanbig.**

Selbst eingetochte sowie importierte  
**Freiselbeeren**  
Kirchen, Kürbis  
Heidelbeeren  
Sauerkohl  
Honig u. i. w.  
empfiehlt **F. G. Glanbig.**

**Hochfeine Steckzwiebeln**  
empfiehlt **Friedr. Seym.**

Zur Ausfaat für Monat Februar  
empfiehlt:  
**a. in Mistbeete:**  
Salat, Erfurter Dickfuß u. seiftpfögriger  
gelber,  
Sellerie, Erfurter großer weißer, und  
runder langslabiger Nymf-  
Wiring, Rißinger frühester weißer,  
Gasthofstr. Wiener weißer feinsten  
allesfrühesten,  
Blumenföhl, Erfurter Zwerg,  
Rottkorn, Erfurter blutrotes, kleines  
festes frühestes,  
Weißtraut, Braunschweiger größtes  
glattes, weißes, l. Dana.  
Weißtraut, Magdeburger großes weißes  
beste Sorte zum Einmachen.

**b. in freies Land**  
bei günstiger Witterung:  
Gartenreife, Spinat, Möhren, Peter-  
sitzenwurzel, Krausepetterille, Fenchel,  
Dill, Erbsen.  
**Friedr. Seym. Samenhandlung.**

**Papierwäsche**  
als:  
Kragen, Vordröden u. Manichetten  
auch für Knaben  
empfiehlt **Otto Wächter, Markt 3.**

**Einen Lehrling**  
sucht  
Fleischermstr. **Klewing**, Wittenberg  
Lutherstraße.

**Lubast.**  
Sonntag den 2. Februar ladet zu  
**Fastnachten**  
u. **Tanz**  
freundlichst ein **C. Wey.**

**Uthausen.**  
Sonntag den 2. Februar ladet zum  
**Pfauntuchenschmaus**  
u. **Tanz**  
freundlichst ein **A. Brannsdorf.**

**Früh eingetroffen:**  
grüne Erbsen, laure Gurken  
Kleier Sprossen, Spottbüchlinge  
Fettbündlinge  
empfiehlt **Karl Schneiders Ww.**

**Zum Weinberg.**  
Sonntag den 2. Februar ladet zur  
**Nichtmeßfeier**  
freundlichst ein **G. Fechner.**

**Bergwitz.**  
Goldener Anker.  
Sonntag den 2. Februar ladet zu  
**Fastnachten und**  
**Tanz**  
freundlichst ein **Fr. Lehmann.**

**Schnellin.**  
Sonntag den 2. Februar ladet zu  
**Fastnachten**  
u. **Tanz**  
freundlichst ein **G. Mierisch.**

**Weintraube-Kemberg.**  
Sonntag den 2. Februar  
ladet zur  
**Tanzmusik**  
freundlichst ein **W. Müller.**